



Datum 26.09.06 **Pressemitteilung**

Rückfragen bitte an:

Claudia Leiße, Duisburg 0178 - 2890594
Norbert Czerwinski, Düsseldorf 0173 - 9119979

Regionalratsfraktion Düsseldorf

Geschäftszimmer 379
Ceciliengasse 2
40474 Düsseldorf
Tel.: 0211/475-2906
Fax: 0211/475-2964
gruene.regionalrat@brd.nrw.de

Feinstaubbelastung eine erste Bilanz

Handlungsbedarf in den Städten Düsseldorf, Essen, Duisburg und Oberhausen

Im letzten Jahr noch mediales Ereignis – ist es in diesem Jahr vergleichsweise ruhig um das Thema Feinstaubbelastung in unseren Innenstädten geworden, obwohl die Belastungen weiterhin zunehmen.

Das hat die Regionalratsfraktion veranlasst, eine umfassende Anfrage an die Bezirksregierung Düsseldorf zu stellen.

Insbesondere der Überblick über die eingeleiteten Maßnahmen an welchen Orten und die konkrete Umsetzung standen im Mittelpunkt der Anfrage.

Norbert Czerwinski und Claudia Leiße, beide Mitglieder des Verkehrsausschusses des Regionalrates Düsseldorf: *“Die Antwort der Bezirksregierung zeigt, dass es einen großen Handlungsbedarf gibt insbesondere für die Düsseldorfer Innenstadt und den Duisburger Norden, aber auch für andere Städte des Regierungsbezirks.“ Erste Ansätze einer positiven Entwicklung durch die eingeleiteten Maßnahmen sind auf der besonders belasteten Corneliusstraße in Düsseldorf erkennbar. Die Maßnahmen stellen allerdings erst den Anfang einer wirklichen Luftreinhaltepolitik da.*

Nahezu alle Aktionspläne im Regierungsbezirk Düsseldorf wurden als sogenannte „Stufenpläne“ erstellt. Manfred Krause Sprecher der Gruppe bedauert,

„dass die wirkungsvollste Maßnahme, die in den höheren Stufen verankert ist, nämlich die Schaffung einer „Umweltzone“, leider wegen der derzeit noch fehlenden Rechtsgrundlage noch nicht realisierbar ist, obwohl dies aufgrund der hohen Belastung mit Feinstaub dringend nötig wäre.“

In der Tat, sehen die Aktions- und Luftreinhaltepläne der Bezirksregierung Düsseldorf für die Städte Düsseldorf, Essen, Mülheim an der Ruhr, Neuss und Oberhausen derzeit bereits eine Regelung vor, die auf die Einrichtung einer Umweltzone hinausläuft. Fahrverbote für Dieselfahrzeuge ohne Filter (also auch Pkw) sind im Rahmen der Schaffung von Umweltzonen vorgesehen. Voraussetzung dafür ist das Inkrafttreten der sogenannten „Kennzeichnungsverordnung“, die die Einführung von Plaketten vorsieht und inzwischen von Bundesrat und Bundesregierung beschlossen ist, aber immer noch nicht der EU-Kommission zur Notifizierung vorgelegt wurde.